



Samtgemeinde Nenndorf

-Ordnungsamt-Rodenberger

Allee 13

31542 Bad Nenndorf

Tel. 05723/704-57

Fax. 05723/704-66

E-Mail: ordnungsamt@nenndorf.de

Antrag

auf Erteilung einer Anordnung zur
Sicherung einer Arbeitsstelle
gem. § 45 StVO

I. Personalien des Antragstellers:

Firma:

Name:

Straße, Haus- Nr.:

PLZ/Wohnort

ggf. Telefon-Nr.

(für Rückfragen/ freiwillige Angabe)

ggf. E-Mail

(für Rückfragen/ freiwillige Angabe)

II. Angaben zur Maßnahme

Geplante Maßnahme:

Im Ortsteil:

Straße:

Genauere Bezeichnung des Teilstücks:

(z.B. von Haus-Nr. bis Haus-Nr. bzw. Länge)

Dauer der geplanten Maßnahme:

Beginn:

Ende:

Verantwortlicher der Sicherungsmaßnahme:

(Anschrift und Telefon-Nr.)

Die vorgesehenen Arbeiten erfordern die Sperrung:

- des gesamten Gehwegs des Gehweges in Breite von _____m
- des gesamten Radweges des Radweges in Breite von _____m
- eines Teiles der Fahrbahn (nur geringe Einengung) in Breite von _____m
- einer Fahrbahnseite (halbseitige Sperrung)
- der gesamten Fahrbahn (Vollsperrung, Anlieger frei bis Baustelle, ohne Verkehrsumleitung)
- der gesamten Fahrbahn (Vollsperrung, mit Verkehrsumleitung), Umleitungsplan liegt bei

Die Sicherung der Arbeitsstelle soll erfolgen nach Regelplan _____ RAS 1995

beiliegendem Verkehrszeichenplan

Haltestellen des Linien- oder Schulbusverkehrs innerhalb der Arbeitsstelle:

- nein
- ja

(Angabe der Haltestellen)

Weitere Erläuterungen:

Mir ist bekannt, dass die Arbeitsstelle erst nach Erhalt der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung eingerichtet werden darf.

Datum

Firmenstempel

Unterschrift des Antragstellers